



# Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim

Nr. 34

Rosenheim, 27.08.2021

167. Jahrg.

## INHALTSÜBERSICHT

### Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Lagerhalle mit Garage; Fl. Nr. 43/1 Gemarkung Kiefersfelden .....	245
Vollzug der Baugesetze; Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A) mit Garage; Fl. Nr.147/2, 77 Gemarkung Großholzhausen .....	246
Vollzug der Baugesetze; Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B) mit Garage; Fl. Nr.147/2, 77 Gemarkung Großholzhausen .....	247

### Finanzwesen

Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Chiemsee-Gruppe .....	248
---	-----

### Sonstiges

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg .....	250
--	-----

### Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

./.

**Herausgeber:** Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel. 08031 392-1015  
Jahresbezugsgebühr einschließlich Postzustellung 40 EURO  
zusätzlich 2 EURO Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Bestellung.  
Im Internet unter: [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de) – Aktuelles – Pressemitteilungen, Publikationen

## **NACHRUF**

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Kollegen

### **Herrn Xaver Soller**

Herr Soller wurde von April 1955 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Februar 1997 vom Landkreis Wasserburg bzw. dessen Rechtsnachfolger, dem Landkreis Rosenheim, zuletzt als Mitarbeiter im Bauhof Wasserburg, beschäftigt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.  
Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Für den Landkreis Rosenheim

Für den Personalrat

Otto Lederer  
Landrat

Luise Bauer  
Personalratsvorsitzende

# VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

## Vollzug der Baugesetze;

### Neubau einer Lagerhalle mit Garage; Fl. Nr. 43/1, Gemarkung Kiefersfelden

Bauherr: Martin Fischer, Oberer Römerweg 4, 83088 Kiefersfelden  
Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle mit Garage;  
Bauort: Kiefersfelden, Oberer Römerweg 4  
Gemarkung: Kiefersfelden  
Flurnummern: 43/1

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

#### **Baugenehmigung**

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren genehmigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Hinweis:** Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können während der Amtsstunden im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.210, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, 06.08.2021

gez.

Rauh

**Vollzug der Baugesetze;  
Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A) mit Garage; Fl. Nr.147/2, 77  
Gemarkung Großholzhausen**

Bauherr: Christoph und Petra Gradl, Danziger Str. 16, 83088 Kiefersfelden  
Bauvorhaben: Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A) mit Garage  
Bauort: Raubling, Mitterfeldweg 21 b  
Gemarkung: Großholzhausen  
Flurnummer: 147/2, 77

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

**Baugenehmigung**

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren genehmigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Hinweis:** Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können während der Amtsstunden im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.205, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, 24.08.2021

gez.

Schlehan

**Vollzug der Baugesetze;  
Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B) mit Garage; Fl. Nr.147/2, 77  
Gemarkung Großholzhausen**

Bauherr: Franziska Bogner, Zeisigstraße 3, 83101 Rohrdorf  
Bauvorhaben: Abbruch des best. Einfamilienhauses mit Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B) mit Garage  
Bauort: Raubling, Mitterfeldweg  
Gemarkung: Großholzhausen  
Flurnummer: 147/2, 77

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

**Baugenehmigung**

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren genehmigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Hinweis:** Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können während der Amtsstunden im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.205, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, 24.08.2021

gez.

Schlehan

# FINANZWESEN

## Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Chiemseegruppe

### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgung Chiemseegruppe hat in der Sitzung vom 27.07.2021 den Haushalt des Jahres 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird zur Erlangung der Rechtswirksamkeit nachstehend bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Chiemseegruppe Rimsting (Landkreis Rosenheim)

#### für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	504.100,-- € und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.300,-- € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 448.700,-- € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist die durch Zähler ermittelte Wasserlieferung an die Mitgliedsgemeinden. Die Vorauszahlung der Betriebskostenumlage ist vierteljährlich, jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres fällig. Die Abrechnung der Betriebskostenumlage ist jeweils einen Monat nach Rechnungsstellung zu zahlen. Rückzahlungen an die Mitgliedsgemeinden können entsprechend den Vorauszahlungsterminen aufgeteilt werden.

(2) Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

(3) Gebühren:

Gebühren, die von Nichtmitgliedsgemeinden an den Zweckverband zu erstatten sind, werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Rimsting, 18.08.2021

Zweckverband Wasserversorgung Chiemseegruppe

gez.

Friedrich, Vorsitzender

## II.

Es wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung ab dem Tag dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeinde Rimsting, Schulstr. 4, 83253 Rimsting) zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Landratsamt Rosenheim  
Rosenheim, 23.08.2021

gez.

Bauer  
Regierungsrätin

(21-941)

# SONSTIGES

## B e k a n n t m a c h u n g

der

### Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurde zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden Nr.: 3162440840

ausgestellt auf: Erbgemeinschaft f. Marianne Mader

Antragsteller des

Aufgebotsverfahrens: Marianne Freudenthaler und Helga Sommer

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 27.08.2021

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN